

Wirtschaftskorrespondenz

FÜR POLEN

Erscheint 10-tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.

Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung in Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238, Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIV

Katowice, am 5. Juni 1937

Nr. 16

Zum Gold-Problem

In letzter Zeit drängt sich, wie Codzienna Gazeta Handlowa schreibt, ein wichtiges Wirtschaftsproblem in den Vordergrund: Die grossen Goldmassen, die beständig den internationalen Markt überfluten und von diesem nicht aufgenommen werden können. Die Folgen wären für die Preis- und Kreditgestaltung nicht zu berechnen, die eine radikale Änderung in der Verteilung des Goldes bringen und grosse politische Bedeutung gewinnen würden. Das Gold fliesst auf den einzigen Markt von London und geht in immer grösseren Transporten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es stammt zum grössten Teile aus den Gruben. Die britischen Dominien liefern 50%, die russische Produktion steigt in immer stärkerer Masse und liegt heute an zweiter Stelle der Weltproduktion nach Südafrika. Das vermeintliche Senken der Goldpreise bewirkte, dass ein Detesaurisationsprozess beginnt, und auch das Gold aus privatem Besitz zu fließen anfängt. Nach einer englischen Statistik betrug die Zufuhr von Gold und Silber nach England in den ersten vier Monaten a. c. 126,7 Mill. Pf. Sterling, davon 25,7 Mill. aus Russland und 67 Mill. aus Frankreich. Die Ausfuhr betrug 91 Mill., davon 82,2 Mill. allein nach U. S. A. Das private Publikum, wie auch Emissionsbanken haben keine Kaufkraft, sondern sind vielmehr bestrebt, ihre geringen Vorräte abzuwerfen. Die Käufer sind der amerikanische Stabilisations- und der britische Ausgleichsfundus. Beide Institutionen kaufen das Gold auf und geben Bons heraus, die zu verzinsen sind, sodass die Aufbewahrung des unnötigen Goldes mit hohen Kosten verbunden ist. Banken und Bankhäuser erwerben nur einen geringen Prozentsatz.

Der russische Goldgewinn wurde vollständig auf den englischen Markt gebracht, der durch die Preissenkung grosse Spannung schuf. Die Londoner Banken, die das Gold an die U. S. A. verkaufen wollten, erfuhren jedoch keine Stabilisierung der Goldpreise durch die amerikanische Regierung. Daraus geht hervor, dass der englische, wie amerikanische Geldmarkt keine Kauflust für überflüssige Goldmengen zeigt. Die Russen beabsichtigen jedoch, ihre Transporte weiter aufrecht zu erhalten, um ihren Bedarf an Maschinen und Investitionsgeräten zu decken. Laut des geschlossenen Vertrages zwischen U. S. A., England und Russland sollen die russischen Goldtransporte unmittelbar nach Amerika geführt werden. Im Zusammenhang damit hat sich die britische Regierung verpflichtet, grössere Käufe zu tätigen, um die Amerikaner zu entlasten und die Goldpreise zu stabilisieren. Obige Entschliessung dürfte unter dem Druck der in London versammelten Dominienvertreter gefasst worden sein, die eine besonders starke Goldproduktion zu verzeichnen haben und die Stabilisierung der englischen Valuta verlangten. Ferner wurde

die britische Regierung aufgefordert, eine allgemeine Valutafestigung im internationalen Verkehr anzustreben. Das Ergebnis der Beratungen bildete ein Kompromiss, indem sich die Regierung verpflichtet, grössere Goldankäufe zu tätigen, eine Stabilisierung aber gleichzeitig zu vermeiden. Das Problem des Goldflusses bleibt damit ungelöst. Das erste Mittel von Seiten der amerikanischen Regierung bestand in der Preissenkung des Goldes. Die britische Bank wäre damit gezwungen, ihrerseits zu folgen. Die Preissenkung würde pro Unze 30 Dollar von 35, bzw. 6 Pfd. Sterling von 7 betragen. Dieses Moment würde Unstimmigkeiten auf den Devisenmärkten und Preisteigerungen mit sich bringen. Die Produktion des Goldes wäre gerettet, auch die Rentabilität bliebe dieselbe. Die russische Produktion würde davon nicht berührt, da die Kostenfrage keine Rolle spielt.

Das zweite Mittel wäre eine radikale Einschränkung der Produktion. Diese ergibt eine Rentabilität von 70% und dürfte die Produzenten bewegen, bei ihrer bisherigen Produktion zu bleiben. Für Russland wäre eine Produktionseinschrän-

kung ganz unmöglich, da weder Produktionskosten noch Preise entscheidend sind. Russland braucht Maschinen, Gerätschaften und Halbfabrikate.

Das dritte Mittel wäre endlich eine Kreditexpansion. Die Käufer der anwachsenden Goldmengen wären gezwungen, Mittel und Wege zu finden, um eine gleichmässige und gerechte Ver-

SZCZAWNICA MAGDALENIEN-QUELLE

(lindert Husten und Heiserkeit)

teilung unter alle Länder zu bewerkstelligen.

Der Goldhunger ist sehr gross, und die Vorräte würden von Banken und anderen Institutionen aufgenommen werden.

Autarkische Wirtschaft, Zollschränken, Kontingente, Verbote, Devisenvorschriften — alles das wäre hinfällig.

Das Aufnehmen von Krediten aus den Ländern des Goldblockes stösst auf grosse Schwierigkeiten, da sie befürchten, jene nicht mehr zurückzuerhalten. Der triftigste Grund dürfte jedoch in der Annahme liegen, dass die gewährten Kredite zu Aufrüstungszwecken verwendet würden.

Die Gefahr dieses Problems ist nicht gering, und man kann nur hoffen, dass eine Einigung zustande kommt, welche die Goldländer zwingt, eine Aufteilung unter die ärmeren Länder vorzunehmen.

Allgemeine Zollerleichterungen

Auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1933 über das Zollrecht (Dz. U. R. P. Nr. 84/610) ist folgendes zu beachten:

1. Bei der Einfuhr der in den Verzeichnissen Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Waren wird der in diesen Verzeichnissen in Prozenten ausgedrückte ermässigte Zoll erhoben, wenn diese Waren nicht als zollfrei bezeichnet sind.

2. Der ermässigte Zoll wird von den Sätzen der Spalte 1 oder 2 des Einfuhrzolltarifs in der jeweils verbindlichen Fassung berechnet, je nachdem, aus welcher Spalte die Zollsätze auf die betreffende Ware Anwendung finden.

Ermässigung und Befreiung erreicht man

a) bei der Einfuhr der im Verzeichnis Nr. 1 aufgeführten Waren mit Genehmigung des Finanzministers und unter den in ihr vorgesehenen Bedingungen,

b) bei der Einfuhr der im Verzeichnis Nr. 2 aufgeführten Waren auf Grund einer Bescheinigung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Obige Bescheinigungen haben zu enthalten:

a) den Namen der Kammer, die die Bescheinigung ausgestellt hat,

b) Ort und Tag der Ausstellung der Bescheinigung,

c) den Hinweis auf vorliegende Verordnung als Rechtsgrundlage für die Erteilung der Bescheinigung,

d) Name und Sitz der Firma, der die Bescheinigung erteilt wurde, sowie die Ortsbezeichnung des Industriewerks, für das die Ware bestimmt ist,

e) Bezeichnung und Menge der Ware in dem im Verzeichnis Nr. 2 angegebenen Wortlaut,

f) die Feststellung, dass die angegebene Warenmenge dem Bedarf des Betriebes oder seiner Verarbeitungsfähigkeit entspricht, sowie die Angabe, in welchem Zeitraum die Ware verarbeitet werden soll,

g) die Feststellung, dass die von der Bescheinigung umfasste Ware für die im Verzeichnis Nr. 2 bezeichneten Zwecke bestimmt ist,

h) den Namen des Zollamtes, bei dem die Zollabfertigung durchgeführt werden soll,

i) die Bezeichnung des Zollamtes, das dem Industriewerk, für das die Ware bestimmt ist, am nächsten liegt,

j) Unterschrift und Stempel der die Bescheinigung ausstellenden Kammer.

Ermässigung und Befreiung erreicht man ferner bei der Einfuhr dieser Waren in das Gebiet der freien Stadt Danzig, um sie in diesem Gebiet zu verwenden, auf Grund einer Bescheinigung der Kammer für Aussenhandel in Danzig,

k) bei der Einfuhr der im Verzeichnis Nr. 3 genannten Waren — ohne besondere Genehmigungen oder Bescheinigungen hierfür.

Buchführung der Wareneinkäufe

Das Buchen der Wareneinkäufe und Fakturen verursacht in Verbindung mit dem Entscheid des Najw. Tryb. Admin. eine Reihe von Schwierigkeiten.

Die Industrie- und Handelskammern richteten in dieser Angelegenheit ein Gesuch an das Finanzministerium, in dem gefordert wird, dass die Buchführung nicht so rigoros behandelt werde, wie es der Najw. Tryb. Admin. verlangt.

Die Entscheidungen des N. T. A. über die Buchführung der Wareneinkäufe sind in den Nr. 6 und 7 des „Doradca Firmy“ ausführlich gesammelt und motiviert.

Folgende Thesen sind dabei zu beachten:

1) Das Verbuchen der Wareneinkäufe nach Deckung der Faktur begründet eine Disqualifizierung der Fähigkeit, Handelsbücher zu führen.

2) Erwirbt der Kaufmann für sein Unternehmen Ware, so ist der Moment, in dem das aus der Transaktion entstandene Risiko auf ihn übergeht, für sein Unternehmen ein wirtschaftliches Ereignis, das, entsprechend in der Buchführung des Kaufmanns vermerkt sein muss. Führt der Kaufmann eine doppelte Buchung, so ist dies auf die Warenrechnung wie auf die Rechnungen der Schuldner oder Korrespondenten zu setzen, da der Warenvorrat vergrößert wurde, und der Kaufmann Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist. Der faktische Rechnungsausgleich, d. h. die eigentliche Bezahlung zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein vollkommen neues und gesondertes Ereignis, das ebenfalls verbucht werden muss. Der Rechnungsausgleich betrifft dagegen nicht den Warenumsatz, sondern beeinflusst lediglich die Kreditfähigkeit und Zahlungsmittel.

3) Die Abnahmen der gelieferten Ware ist wesentlich für das Buchen.

4) Der Tag des Deckens der Faktur, d. h. der Zahlungsausgleich für die erhaltene Ware kann nicht massgebend sein für den eigentlichen Wareneinkauf, da die Bezahlung gesondert von der Transaktion zu verstehen und auch gesondert zu buchen ist. Daraus ist ersichtlich, dass der N. T. A. beim Ankauf 2 entscheidende Momente unterscheidet:

- a) die Abnahme der Ware
- b) die Bezahlung

wobei er von dem richtigen Standpunkt ausgeht, dass beide Faktoren von einander unabhängig und gesondert sind.

Zwecks Orientierung über die rechtlichen Grundlagen des Kaufes und Verkaufes, seien die Art. 294 — 351 einschl. des Kodeks Zobowiązań angeführt:

Art. 294 besagt:

Durch den Kaufvertrag verpflichtet sich der Verkäufer, das Eigentum — oder Besitzrecht dem Käufer zu übergeben, der die vereinbarte Kaufsumme zu bezahlen hat.

Art. 552:

§ 1). Ist der Verkauf eine Handelstätigkeit, so hat der Käufer unverzüglich die Ware zu prüfen und von bemerkten Fehlern den Verkäufer sofort in Kenntnis zu setzen.

§ 2). Ist der Fehler später entdeckt worden, so ist der Verkäufer sogleich zu benachrichtigen.

§ 3). Zur Benachrichtigung genügt ein Schreiben oder Telegramm.

Obige Bescheinigungen sind für die Geltungsdauer dieser Verordnung gültig; sie können teilweise ausgenutzt werden, aber höchstens bei 5 Zollanmeldungen.

Die nicht völlig ausgenutzten Bescheinigungen dürfen für die nächsten Zollanmeldungen nicht gebraucht werden, selbst wenn ihre Geltungsdauer noch nicht abgelaufen sein sollte.

Das zuständige Zollamt ist verpflichtet, eine Kontrolle darüber durchzuführen, ob die zollermässigt oder zollfrei abgefertigte Ware von dem in der Bescheinigung genannten Industriewerk zu dem für die betreffende Ware im Verzeichnis Nr. 2 bezeichneten Zweck verwendet worden ist.

Das Industriewerk ist verpflichtet, über den Zu- und Abgang der Waren, auf die die Zollbefreiung oder der ermässigte Zoll aus dem Verzeichnis Nr. 2 angewandt wurde, genau Buch zu führen.

§ 4). Das Unterlassen der Benachrichtigung zieht den Verlust des Entschädigungsrechtes nach sich. Sind die Fehler absichtlich verheimlicht worden oder eine Benachrichtigung nicht möglich, so bleibt das Entschädigungsrecht bestehen:

Aus diesen Umständen ergibt sich die Notwendigkeit, die Abnahme der Ware gesondert zu verbuchen.

Da weite Wirtschaftskreise mit Recht befürchten, dass das Verbuchen der Ware und der Faktur zum vorgeschriebenen Termin nicht möglich ist, weil die Ware vorher geprüft werden muss oder die Fakturen vor oder erst spät in die Hände des Abnehmers kommen, so ist laut den Vorschriften des N. T. A. und des Handelsgesetzes folgendes zu beachten:

I.

Erhält der Kaufmann die Faktur vor der Ware so ist eine definitive Verbuchung nicht möglich. Die Buchung hat dann ausserhalb der Bilanz zu geschehen:

D-t R-k Evidenz der Fakturen und der Einkäufe
C-t R-k Evidenz der Verpflichtungen aus den Einkäufen.

Die erhaltene Faktur ist in der vom Zusteller angegebenen Höhe zeitweilig zu verbuchen. Auf diese Weise wird den Vorschriften genügt, wenn



auch der Beginn der Transaktionen ausserbilanzmässig gebucht ist. Obige Buchungen werden den Finanzbehörden genügen und gleichzeitig als Kontrolle des Warenmagazins dienen.

Nach Abnahme der Ware ist die Faktur zu prüfen und zu verbuchen, Änderungen und Verbesserungen sind auf der Faktur nicht anzubringen. Fehler sind zu reklamieren, die der Lieferant zu verbessern hat. Darauf wird die Faktur entbucht und bilanzmässig verbucht auf folgende Weise:

D-t R-k Evidenz der Verpflichtungen aus Einkäufen.

C-t R-k Evidenz der Fakturen und der Einkäufe.

II.

Erfolgt die Abnahme der Ware vor Erhalt der Faktur, so kann die Buchung in freien oder auch einzelnen Summen geschehen:

D-t R-k Evidenz der Fakturen und der Einkäufe.

C-t R-k Evidenz der Verpflichtungen aus Einkäufen.

Wenn auch diese Buchung in bestimmten Summen nicht möglich sein wird, so ist doch eine Verbuchung nach Einheiten wie: 1 m. 1 to. oder 1 Stück zu empfehlen. Bei der Abnahme der Ware hat man sich streng an den Art 552 des Handelsgesetzes zu halten. Im Resultat der angefügten Buchungen ist die Abnahme der Ware bzw. der Erhalt der Faktur in den Handelsbüchern leicht ersichtlich, und die Behörden können keine ungesetzlichen Feststellungen machen.

Ausserdem bleiben diese Buchungen für das Unternehmen als Buchhalter- und Rechnungskontrolle für den Eingang von Waren ohne Fakturen ohne nennenswerte Warenabnahme.

Hat eine Partei den Antrag auf Zollermässigung oder Zollbefreiung für die im Verzeichnis Nr. 1 angeführte Ware noch nicht eingereicht, so kann der Finanzminister die Bewilligung nachträglich erteilen, und die Erstattung des Unterschiedes zwischen den erhobenen und den auf Grund dieser Verordnung anfallenden Zollgefällen anordnen, sofern:

a) die Identität der Ware vor Herausgabe in den freien Verkehr in der in den Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht bezeichneten Weise auf Antrag der Partei festgestellt worden ist;

b) die Partei binnen 30 Tagen vom Tage der Entrichtung, Stundung oder des Aufschubs der Zollgefälle den Antrag auf Anwendung des ermässigten Zolls, oder der Zollbefreiung auf die abgefertigte Ware eingereicht hat.

Hat die Partei vor der Abnahme der in Verzeichnis Nr. 1 genannten Waren in den freien

Das bekannte

echte Kaisernatron
demnächst in neuer Packung

Nachahmungen werden - auch beim Abnehmer - gerichtlich verfolgt.

Verkehr die Bewilligung des ermässigten Zolls oder der Zollbefreiung beantragt, diese Ware aber vor dem Empfang der Bewilligung in den freien Verkehr genommen, so kann der Finanzminister die Erstattung des Differenzbetrages zwischen den erhobenen und den auf Grund dieser Verordnung zufallenden Zollgefällen anordnen, wenn von der Partei der Antrag auf Erstattung der erwähnten Differenz binnen 30 Tagen vom Datum des Schreibens, mit dem das Finanzministerium die Partei von der Erteilung der Bewilligung in Kenntnis gesetzt hat, eingereicht worden ist.

Hat die Partei in Zollangelegenheiten Beschwerden geführt, so beginnen die dreissigtägigen Fristen von dem Tage an zu laufen, an dem der Partei die endgültige Entscheidung im Verwaltungsinstanzenwege zugestellt worden ist.

Dabei hat die Partei die bezeichneten Anträge unter Beifügung der Zollquittung bei dem Zollamt einzureichen, das die Abfertigung vollzogen hat.

Das Zollamt übersendet dann den Antrag zusammen mit einem Bericht und den Belegen über die Feststellung der Identität der Ware dem Finanzministerium.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1937 in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 1937 einschl.

Die Bewilligungen des Finanzministeriums zur Anwendung des ermässigten Zolls oder zur Zollbefreiung, die auf Grund der Verordnung vom 27. Oktober 1936 im Einvernehmen mit dem Gewerbe und Handelsminister sowie dem Minister für Landwirtschaft und Landreform über Zollermässigungen und Zollbefreiungen erteilt worden sind, bleiben bis zum 31. Oktober 1937 einschliesslich gültig, wenn sie sich auf die im Verzeichnis Nr. 1 vorliegender Verordnung aufgeführten Waren beziehen;

Dies gilt jedoch nicht für die Bewilligungen des Finanzministers zur Anwendung des ermässigten Zolls bei der Einfuhr von Austauschteilen für Kraftwagen, Motorräder und Traktoren; diese auf Grund der Verordnung vom 27. Oktober 1936 erteilten Bewilligungen verlieren mit dem Tage des Inkrafttretens vorliegender Verordnung ihre Gültigkeit. Die vorgenannten Listen Nr. 1 bis Nr. 3, welche die Waren enthalten, die Zollermässigungen geniessen, sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien einzusehen.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Verrechnungs- und Kontingentvertrag mit Italien

Am 18. Mai a. c. wurde in Rom im Verfolg der im Februar begonnenen Verhandlungen der Verrechnungs- und Kontingentvertrag geschlossen. In nächster Zeit werden im Zusammenhang damit Touristik und Finanzen geregelt. Der Kontingentvertrag wurde für die Zeit vom 1. April 1937 bis Ende 1938 geschlossen und enthält die Klausel halbjähriger Verlängerungen. Es bedeutet dies eine Stabilisierung des Handelsaustausches mit Italien, der sich bis jetzt in anormalen Bahnen bewegte. Der Vertrag enthält einige spezielle Beschlüsse, die elastischen und gleichmässigen Umsatz ermöglichen. U. a. beruft er eine gemischte Kommission, die den Warenaustausch zu überwachen hat. Das Kontingent weist eine polnische Exportliste von über 91 Mill. Lire, eine italienische von über 20 Mill. zł. auf. 20% der Einkäufe der polnischen Exportliste sind für die polnische Touristik in Italien vorgesehen. Beachtet man, dass Kohle, welche verschiedene Rückstände begleichen, und die jährlichen Fiatlieferungen kompensieren soll, von diesem Vertrag ausgeschlossen ist, so geben die beiderseitigen Kontingente eine breite

Minister Kwiatkowski über die Festigung der polnischen Wirtschaft

Im Grossen Wirtschaftsrat der Wojewodschaft Poznań hielt Vizepremier und Finanzminister Dr. Kwiatkowski eine Rede über die Wirtschaftslage Polens. Der Minister betonte, dass der erste Abschnitt seiner Wirtschaftspolitik defensiven Charakter trug, indem er das Gleichgewicht des Haushalts herbeiführte, die Transferzahlungen aufhob und seine Aufmerksamkeit der Zahlungsbilanz zuwandte. In diesen Zeitabschnitt fällt auch die Entschuldungsaktion für die Landwirtschaft und die Selbstverwaltungskörperschaften, sowie der Beginn der Steuerreform. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist bekannt. Der Zwischenabschnitt, den der Minister als den der Wirtschaftsoffensive bezeichnete, war dadurch gekennzeichnet, dass Polen sich bemühte, in die aufsteigende Weltwirtschaftskonjunktur eingeschaltet zu werden, und seine eigene Wirtschaftskonjunktur zu verbessern. Die Binnenhandelsumsätze konnten erhöht werden und die Rückkehr zur Rentabilität der Privatunternehmen wurde durch die Mengenkonjunktur eingeleitet. Auch die Steigerung der Wehrkraft des Landes nahm einen bedeutenden Teil der Arbeit dieses Zeitabschnitts in Anspruch. Im Augenblick stehe die polnische Wirtschaft in der Phase der Realisierung der angestrebten Ziele.

Grundlage für die weitere Entwicklung des Handels mit Italien. Im Export nehmen landwirtschaftliche Produkte mit 72% die erste Stelle ein. Die Nomenklatur von Industrieerzeugnissen wurde entsprechend ausgebaut. Gleichzeitig mit dem Kontingentvertrag wurden Vereinbarungen getroffen, die den Zahlungsverkehr regeln und wonach Rückstände, die bis zum 1. April im „Zahan“ entstanden, durch Export, Kohle und landwirtschaftliche Produkte, beglichen werden sollen. Der Verrechnungsvertrag zeigt keine grundsätzlichen Änderungen

„Gedanke und Tat“

Aus den Schriften und Reden von Edvard Benes.

(Verlag ORBIS, Prag)

Die ersten drei Bände enthalten eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl der wichtigsten Kundgebungen des Präsidenten Dr. Edvard Benes. Der abschliessende vierte Band bringt dann eine vollständige und gut geschriebene Biographie Dr. Benes' aus der Feder von J. Papousek. In den drei Bänden kommen die neuartigen, weltbewegenden und an den Grundlagen des alten Europa rüttelnden Ideen zum Ausdruck, die über den einzelnen Träger hinweg die Gesamtheit erfassen und sich von blossen Privatansichten nach Gerechtigkeit forschender Soziologen zu anerkannten Staatsgrundsätzen verdichten. Denn was den Staatsmann vor dem einfachen Denker vornehmlich auszeichnet, ist eben die Fähigkeit, auf den Gedanken die Tat folgen zu lassen, weshalb eine Gegenüberstellung von Gedanke und Tat bei Persönlichkeiten wie Dr. Benes von besonderer Einprägsamkeit ist. Seine Ideen haben Handlungen eingeleitet, sich mit Taten verbunden und dann die Welt verändert: Heute, da der wichtigste Teil des von Dr. Benes mitgestalteten Gedankengutes in die Tat umgesetzt erscheint, bringt die Wiederbelebung seiner geistigen und sittlichen Kämpfe eine wichtige Klärung der schwersten Probleme, eine aufschlussreiche Deutung der nationalen Geschichte in der Geschichte des Kontinents. Der Einzelne und die Gemeinschaft, Politik und Kultur, der innere und äussere Mensch, das humane und das nationale Ethos und noch eine Fülle auf verschiedenen Ebenen der Betrachtung sich bewegender Begriffe werden Selbstverständlichkeiten auf dem geraden, offenen Weg, den Benes seine Gedanken gehen lässt, um zur Tat zu gelangen. Die Entstehung des selbständigen tschechoslovakischen Staates findet in den Gedanken, in den Erwägungen und Kundgebungen des Präsidenten eine nicht nur pragmatische, sondern auch individuelle, eine nicht nur historische, sondern auch menschliche Erörterung.

Wenn Dr. Benes zum Schluss seiner Kundgebungen feststellt, dass jeder Weg ins Paradies über den Kalvarienberg führt, und dass dieser Kalvarienberg rein materialistisch dasteht, während das Paradies rein subjektiv bleibt, so hat er die beste Erklärung gegeben für die philosophische Tendenz des vorliegenden Werkes, das nichts anderes ausdrücken will, als den ewigen Widerstreit zwischen Gedanken und Taten, die sich bald anziehen, bald abstossen, um in einer zu grosser Sendung berufenen Persönlichkeit eins zu werden. Die deutsche Ausgabe der Kundgebungen des Denkers und Tatmenschen Benes (mühsam besorgt durch A. St. Mágr) ist ein lebendiges, beachtenswertes Dokument.

Ein neuartiges Buch über Prag

(Orbis-Verlag, Prag)

Über das romantische Prag der Vergangenheit, seine Bauten und sonstigen künstlerischen Schönheiten, ist schon viel geschrieben worden. Das vorliegende Buch „Prag Heute“ hingegen ist die erste Veröffentlichung über das lebendige Prag der Gegenwart. Dem Autor Frank Warschau

Imponierende Anzahl wygranych padła w 38-ej Loterii w szczęśliwej kolekturze KAFTALA

m. in. **zł 100.000,—** na nr. 169.961 **zł 20.000,—** na nr. 37.286
zł 30.000,— na nr. 162.990 **zł 20.000,—** na nr. 128.637
zł 10.000,— na nr. 8.947 **zł 10.000,—** na nr. 58.271 **zł 10.000,—** na nr. 96.103
zł 10.000,— na nr. 119.581 **zł 10.000,—** na nr. 194.769

i wiele innych wygranych po zł 5.000,—, 2.500,—, 2.000,—, 1.000,— i t. d. na blisko

zł 1.500.000,— (półtora miliona zł)

Warto więc spróbować szczęścia w kolekturze

KAFTALA

KATOWICE, Dyrekcyjna 2

CHORZÓW I, Wolności 26

BIELSKO, Wzgórze 21

Losy I-ej klasy 39-ej Loterii są już do nabycia. —
 Zamówienia listowne załatwia się odwrotną pocztą.

KAFTAL to synonim szczęścia!

vom geltenden Provisorium. An Stelle der „Zahan“ trat das polnische Verrechnungsinstitut.

Unterstaatssekretär Sokolowski nach Amerika abgereist.

Der Unterstaatssekretär im Handelsministerium Sokolowski ist in Begleitung des Abteilungsleiters Budzynski nach den Vereinigten Staaten abgereist. Zweck dieser Reise ist, Möglichkeiten und Aufnahmefähigkeit des dortigen Marktes für die polnische Ausfuhr zu prüfen.

Diese Aufgabe steht im Zusammenhang mit den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen zwischen Polen und den Vereinigten Staaten.

Polens Seefischfang im Monat April

Im Laufe des Monats April sind von den polnischen Seefischern insgesamt 962,270 kg. Seefische im Werte von 196 428 zł, eingebracht worden. Im Vergleich zum Ergebnis des Seefischfanges im April v. J. ist eine Verminderung um fast 50% festzustellen. Ein besonders starker Rückgang war bei der Küstenfischerei zu beobachten, während die Hochseefischerei einen vierfachen Ertrag im Vergleich zum April v. J. brachte.

Polens Schifffahrt soll erweitert werden

Kürzlich hat der polnische Handelsminister Roman im Haushaltsausschuss des Senats über die weitere Entwicklung der polnischen Handelsflotte Bericht erstattet. Der Minister betonte, dass es sich in der Hauptsache darum handle, die regelmässigen

er, wurde zum Erlebnis, dass die tausendjährige Stadt an der Moldau nicht in der Entwicklung stillsteht, wie so viele alte Städte, sondern alle Zeichen erneuten Aufblühens zeigt. Unterstützt von angesehenen Mitarbeitern, unter denen sich der Schauspielchef des Nationaltheaters Otokar Fischer, sowie Paul Eisner, Willy Haas, A. J. Patzakova u. a. finden zeichnet der Autor die hauptsächlichsten Züge der geistigen Physiognomie des heutigen Prag auf. Hier findet der Fremde Aufschluss über Erscheinungen, die ihm sonst unzugänglich sind; über die Avantgarde-Theater von Voskovec und Werich, Burian, über Nationaltheater und — Oper, tschechische und deutsche Literatur, Film — aber auch über die liebenswürdigen Besonderheiten Prags, wie slowakische Bäuerinnen, originelle Strassentypen etc. Einen ganz besonderen Reiz des Buches machen die Originalphotos aus, sowie die Karikaturen und Zeichnungen, die von den besten Künstlern Prags stammen, wie den berühmten Karikaturisten Hoffmeister, Rada u. a. Durch die enge Verbindung der Ausdrucksmittel von Bild und Wort wird hier ein neuer, besonders ansprechender Typ des Buches geschaffen.

Franz Kafka: Tagebücher und Briefe

(Verlag Heinz, Mercy Sohn, Prag)

Mit dem vorliegenden Bande gelangt die sechsbändige Ausgabe der gesammelten Schriften zum Abschluss. Band VI enthält (mit Ausnahme eines kleinen Komplexes von 20 Seiten) durchwegs Unveröffentlichtes. — Zur Erkenntnis Kafkas und seiner besonderen religiösen Position ist die von ihm selbst in den Tagebüchern festgehaltene Entwicklung (1910—1922) unerlässlich. Viele Zusammenhänge seiner Romane und Erzählungen erschliessen sich erst von hier aus dem Verständnis. So ist dieser sechste Band in vielen Punkten gleichsam ein Kommentar der fünf vorangehenden. Briefe an den Freundeskreis zeigen den tief empfindenden, liebenswerten, um eine positive Einstellung zum Leben ringenden Menschen. Und neben all dem Schweren, Düsternen, das in seiner Seele angespeichert war, erstrahlt Kafkas rätselhaft vielfarbiger Humor, sein souverän lächelndes „Schweben über dem Leben“; ein Charakterzug, der dem aufmerksamen Leser seiner Werke wohl vertraut ist, aber erst in diesen persönlichen Dokumenten voll zur Geltung kommt.

Karl Tschuppik: Ein Sohn aus gutem Haus

(Allert de Lange, Amsterdam)

Go. Nochmals ein franco-josephinischer Entwicklungsroman nach Franz Körmendis bereits als klassisch anzusprechendem Abschied vom Gestern und dem gleich hoch qualifizierten Armen Verschwander von Ernst Weiss (von älteren Entwicklungsromanen verwandten Meins wie wiederum Ernst Weiss' Boetius von Orlamünde oder Robert Musils Verwirrungen des Züglings Törless zu schweigen), will man das Buch eines jungen Autors zitieren, dann käme noch hinzu: Walter Seidls Berg der Liebenden (immer mit dem Motiv der k. u. k. Kadettenanstalt) und schliesslich als Blauer Donau-Spiegel (gibt es doch auch schon den Nachkriegsroman: Blaue Donau ade, von Herta Staub)

Friedrich Heydenaus Leutnant Lugger. Wenn also Karl Tschuppik sich bemüsst fühlt, nach österreichischen Historien und Biographien einen Entwicklungsroman aus des 20-Jahrhunderts Beginn bis zum Balkankrieg zu schreiben, mit dem Sohn eines wiener Ministerialrats und dessen unter fatalen Umständen das Haus urplötzlich verlassenden Gattin als Helden, der in Wien, Prag, böhmisch-mährischen Kavallerie-Garnisonen heranwächst, ganz am Rande noch als halbes Kind in die Affaire des Obersten Redl peinvoll verwickelt wird — immer mit den Vorgängen und schwanken Personal-Pfeilern der habsburger Monarchie als Panorama. „Venedig in Wien“ und anderen längst vertrauten Klängen, so bleibt zu sagen, dass hier ein sehr unterhaltendes und anmutiges Buch von Niveau geriet, das man in einem Zuge ausliest, ohne auf submarine Tiefen zu stossen oder nach Klang und Farbe die Begegnung mit einem neuen Dichter verkünden zu können.

Joseph Roth: Das falsche Gewicht

(Querido-Verlag, Amsterdam)

„Der Eichmeister Anselm Eibenschütz gab dem fröhlichen Soldatenstand für seine Frau auf. Er gibt seine Frau, die ihn mit dem Schreiber Nowak betrügt, für eine Zigeunerin auf. Die Zigeunerin gibt ihn für einen Maronibrater auf. Die Frau und der „Säugling Nowak“ sterben an der Cholera. Der Eichmeister, der unter den kleinen, landläufigen Betrügern eines podolischen Grenzstädtchens die Gerechtigkeit repräsentiert, wird vom grössten Halunken erschlagen. Aber zuvor nahm der Gerechte dem Schuft seine Geliebte und zerschlug sein Geschäft.“ Ein düsterer Reigen, wie man sieht, fast schon ein Totentanz in dunkel-Roth, zuweilen Choromanski verwandt. Fragen nach den letzten Dingen geben dieser Geschichte eines Menschenuntergangs, die grossartig erzählt ist, makabren Glanz — ein echter Joseph Roth! (Heute rot, Morgenrot. . .)

Edouard Estanié: Die Dinge erzählen

(Paul Zsolnay-Verlag, Wien)

Bereits der 3. Roman dieses Autors, den der Verlag binnen Jahresfrist auf Deutsch bringt. „Die Dinge eines alten Hauses erzählen (unmittelbar — im wahrsten Sinne des Werkes) die Geschichte dreier Generationen seiner Bewohner, erzählen von der elementaren, zerstörenden Gewalt der Leidenschaft einer Frau. Ungewöhnliche Schicksale führen zu Verbrechen und ihrer Entsühnung.“ Liest man diesen Umschlagsaufdruck, der den Gehalt des Buches treffend umreisst, dann denkt man also zunächst wohl unwillkürlich an Marcel Proust, seine Erinnerungsmotivik, weiterhin an Julien Green, den unerreichten Künder katastrophal angelegter Naturen, die zu Verbrechen aus Leidenschaft unentrinnbar getrieben werden, schliesslich an die sanfte Claude Sive, die in Schloss Dampard Erinnerungszauber und Musik der „toten Gegenstände“ wunderbar zum Klingen brachte. Estanié ist ein merkwürdiges Gemisch, sozusagen der Green der kleinen Leute, Green-Zeug für literarische Anspruchslose. Es geht da stets um ängstlich verborgene Testamente, hier kommt alles Unheil — gleich wiederholt — durch Briefe, echte und untergeschobene; dabei eignet Estanié zweifellos Phantasie,

